

1. Alles zu den EU-Fonds

Förderperiode 2000 - 2006

- Abschluss LEADER+
- Schlussbericht 2000 - 2006
- Zahlungsanträge an die EU-Kommission

Förderperiode 2007 - 2013

- Zahlungsanträge an die EU-Kommission
- Finanzkontrolle: Checklisten – Checklisten – Checklisten?
- Produktivsetzung Finanzpläne V1.4 EFRE/ ESF
- Änderungserlass der EU-VB zum Verfahren zur Änderung der EzP
- AA zur „(Nach-)Erfassung des Wirtschaftszweigs“ für die OP's EFRE/ESF
- Bund-Länder Besprechung zum Thema „Umsetzung Transnationalität“
- Durchführungsbericht 2009 EFRE/ESF
- Fondsübergreifende Halbzeitbilanz EFRE, ESF und ELER
- Bisherige begleitende Evaluierungsergebnisse
- Beschluss über den Rechnungsabschluss der Zahlstellen für das EU-HHJ 2009
- ELER: Bewertung der Arbeitsqualität der LAG unter Leader

Förderperiode nach 2014

- Bewertung der Lissabon-Strategie und Ausblick auf „Europa 2020“

2. Konjunkturpaket II

- AA zur Eintragung von „Artikel 4 Prüfungen (Vor-Ort-Kontrollen)“
- Ausweitung der im efREporter verfügbaren Standardberichte
- Erlass der EU-VB vom 06.05.2010 zum Abschluss von Projekten
- Produktivsetzung Finanzpläne V2.1 KII

3. Öffentlichkeitsarbeit

- ELER: Ankündigung Leader-Konferenz 2010
- Zu Gast in Sachsen-Anhalt: EFRE-Jahrestreffen geplant

4. Was – Wann – Wo

- Start des Präsentationsjahres der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010
- Finanzminister reiste mit Vertretern Sachsens-Anhalts nach Brüssel
- EU-Projektwoche in der Sekundarschule Campus Technicus in Bernburg
- IQ-NET – Konferenz in Brüssel
- juEx-Halbzeitbilanz in Dessau-Roßlau am 26. Mai 2010
- Demographie-Veranstaltung MLV mit EU-KOM

5. Weitere Themen

- Entwicklungen im Europarecht
- EU-Gremien/Institutionen: Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e. V.
- Große Europäer: Robert Schuman

Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser,

mehrere Jahre haben sich das Land und die 19 ausgewählten Standorte auf die „IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010“ vorbereitet. Noch bis Mitte Oktober können Sie sich vor Ort über die geleisteten Aufgaben und deren Ergebnisse informieren. Den offiziellen Auftakt gab es am 9. April in der Magdeburger Johanniskirche.

>>> MEHR

Seit Veröffentlichung des letzten Newsletters im März haben sich zahlreiche Änderungen und Neuerungen in verschiedenen Berichten und Arbeitspapieren, die einen EU-Fonds-Bezug haben, ergeben. Lesen Sie alles Wichtige hier im Newsletter.

Diesen Newsletter haben wir nicht nach den Ihnen bekannten Schwerpunkte gegliedert, sondern rubrikübergreifend nach Förderperioden. Sagen Sie uns Ihre Meinung. Welche Variante bevorzugen Sie? Sie erreichen uns unter eu-strukturfonds@ib-lsa.de und eler@ib-lsa.de

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen

Ihr EU-Fonds-Newsletter-Team



1. Alles zu den EU-Fonds

Förderperiode 2000 - 2006

Abschluss LEADER+

Die Abschlussunterlagen für das Programm LEADER+ des Landes Sachsen-Anhalt 2000 - 2006, zu denen der letzte Jahresbericht, der Schlussbericht und der Zahlungsantrag gehören, wurden zusammen mit dem uneingeschränkten Vermerk der Unabhängigen Stelle am 22.03.2010 an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Weiterleitung an die Europäische Kommission versandt.

Der Jahresbericht 2009 und Schlussbericht wurden zwischenzeitlich durch die KOM geprüft und mit Schreiben vom 18.05.2010 angenommen. Hierzu sind keine Nachbesserungen erforderlich.

Schlussbericht 2000 - 2006

Des Weiteren votierten die Mitglieder des Begleitausschusses (08.06.2010) für die Annahme des Schlussberichts der Förderperiode 2000 - 2006. Dieser muss neben dem Schlusszahlungsantrag und dem Prüfvermerk der Unabhängigen Stelle bis zum 30.09.2010 bei der EU-Kommission eingereicht werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Zahlungsanträge an die EU-Kommission

Für den Zeitraum Januar 2000 bis einschließlich Juni 2010 wurden im Rahmen von Vorschüssen und aufgrund von Zahlungsanträgen für die Förderperiode 2000 - 2006 von der EU-KOM folgende Zahlungen geleistet:

EFRE:	1.891,8 Mio. Euro
ESF:	708,9 Mio. Euro
EAGFL-A:	725,9 Mio. Euro
gesamt:	3.326,6 Mio. Euro

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Förderperiode 2007 - 2013

Zahlungsanträge an die EU-Kommission

Für den Zeitraum Januar 2007 bis einschließlich Juni 2010 wurden im Rahmen von Vorschüssen und aufgrund von Zahlungsanträgen für die Förderperiode 2007 - 2013 von der EU-KOM folgende Zahlungen geleistet:

EFRE:	567,9 Mio. Euro
ESF:	109,1 Mio. Euro
ELER:	216,2 Mio. Euro
gesamt:	893,2 Mio. Euro

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Finanzkontrolle: Checklisten – Checklisten – Checklisten?

Ebenso wie in der vorherigen Förderperiode sind Finanzkontrollen als sogenannte Systemkontrollen (Prüfung des gesamten Verwaltungsverfahrens von der Antragsprüfung bis hin zur Verwendungsnachweisprüfung) und in Form von Stichprobenkontrollen (Vor-Ort-Kontrollen auf Projektebene) durchzuführen.

Gemäß den „Leitlinien zu einer einheitlichen Methode für die Bewertung von Verwaltungs- und Kontrollsystemen in den Mitgliedstaaten (Programmplanungszeitraum 2007 - 2013)“ haben die Finanzkontrolleure der EU-Prüfstellen EFRE und ESF insgesamt sieben Kernanforderungen zu bewerten.



Die EU-Kommission stellt hohe Ansprüche an die Programmumsetzung. Sie fordert für jeden Verfahrensschritt entsprechende Dokumentationen, vorzugsweise in Form von ausreichend detaillierten Checklisten. Die Kommission fordert insbesondere die Dokumentation der Prüfung der Projektauswahl, der Antragstellung, der Durchführung des Bewilligungsverfahrens, der einzelnen Zahlungsvorgänge, der Durchführung von begleitenden Kontrollen gem. Art. 13 der VO (EG) Nr. 1083/2006, eventueller Unregelmäßigkeitsmeldungen und/oder Widerrufe sowie der Verwendungsnachweise.

Erste Prüfungen durch die Kommission zeigen, dass insbesondere auf die Durchführung und rechtzeitige Dokumentation der Art. 13-Kontrollen ein besonderer Fokus gerichtet ist. In diesem Zusammenhang sind alle umsetzenden Stellen aufgefordert, die Art. 13-Kontrollen unbedingt begleitend durchzuführen (nicht erst nach Abschluss eines Projektes!!) und zeitnah in den efREporter einzugeben. Auch die Entscheidung für eine Aktenprüfung sollte unbedingt im efREporter hinterlegt werden.

Die EU-Kommission stellt erhöhte Ansprüche an die Mengen der durch die Finanzkontrolleure durchzuführenden Prüfungen. Systemprüfungen z. B. werden in dieser Förderperiode während der gesamten OP-Laufzeit begleitend umgesetzt, d. h. je nach Bewertung der Qualität eines Systems sind Prüfungshandlungen durchzuführen.

Wenn z. B. bestimmte Elemente eines Systems zu Anfang der Förderperiode nicht prüfbereit sind/waren (z. B. Verwendungsnachweisprüfungen), sind diese einzelnen Prüfschritte durch die Finanzkontrolleure nachzuholen. Eventuelle Handlungsempfehlungen sind ebenfalls im Follow-up in ihrer Umsetzung zu prüfen.

Für die umsetzenden Stellen bedeutet dies: Je besser die Dokumentationen, desto weniger Systemprüfungsaufwand.

In der vorherigen Förderperiode hatten die Verordnungen zugelassen, dass die Finanzkontrolleure einen risikoorientierten Prüfansatz für die Auswahl von Vor-Ort-Kontrollen wählen konnten. In der Förderperiode 2007 - 2013 erfolgt die Auswahl über ein statistisches Verfahren, das in 2010 zu einer erheblich höheren Anzahl an durchzuführenden Prüfungen führt.



Wesentlicher Parameter für die Bestimmung der Stichprobenauswahl ist der sogenannte „Erwartete Fehler“, der sich als Durchschnittswert aus den im Vorjahr durchgeführten Vor-Ort-Kontrollen errechnet. Für die erste Stichprobenziehung Anfang 2010 hat die EU-Prüfbehörde den jeweiligen Durchschnittswert aus der Förderperiode 2000 - 2006 zugrunde gelegt.

Bei guten Prüfergebnissen reduziert sich die Anzahl der durchzuführenden Prüfungen etwas, bei negativen Prüfergebnissen wächst die Anzahl der durchzuführenden Prüfungen überproportional. Auch hier gilt, je besser die Qualität in der Umsetzung der einzelnen Förderprojekte, desto besser ist das Ergebnis für den Prüfungsaufwand.

Deshalb der Appell an alle umsetzenden Stellen: Mit ausreichend detaillierten Checklisten und Prüfverfahren reduziert sich der Aufwand für die nach den EU-Regelungen durchzuführenden Finanzkontrollen.

Die EU-Kommission bewertet positive Ergebnisse als Erfüllung ihrer Anforderungen, während sie negative Prüfergebnisse analog zu den Internationalen Prüfungsstandards als Indiz wertet, dass die Systeme insgesamt nicht funktionieren mit der Folge, dass sie dieses Nicht-Funktionieren hart sanktioniert.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Produktivsetzung Finanzpläne V1.4 EFRE/ESF

Die EU-VB hat die Finanzpläne V1.4 für den EFRE und ESF im efREporter2 zur Bearbeitung freigegeben. Das Gültigkeitsdatum ist auf den 23.11.2009 (Beschluss durch die Strategische Clearingstelle) festgelegt.

Änderungserlass der EU-VB vom 27.05.2010 zum „Verfahren zur Änderung der EzP für die EU-Strukturfonds“

Der Erlass zum „Verfahren zur Änderung der Ergänzung zur Programmplanung des Landes Sachsen-Anhalt (EzP) für die EU-Strukturfonds 2007 - 2013“ wurde zum 27.05.2010 geändert. Neben inhaltlichen Präzisierungen und Erweiterungen des Aktionsbogens um Aussagen zur Finanzierungsart und Zweckbindungsfrist wurden die Kommentierungen zum Aktions- und Prüfpfadbogen überarbeitet.

Die kommentierten und überarbeiteten Aktions- und Prüfpfadbögen stehen unter www.europa.sachsen-anhalt.de im Vademecum des Landes unter „EzP“ bereit. Der Erlass ist im Vademecum unter „Entscheidungen_Durchfuehrungsregeln/EU-VB“ abrufbar.

Arbeitsanweisung der EU-VB vom 18.05.2010 zur „(Nach-)Erfassung des Wirtschaftszweigs“ für die OP's EFRE und ESF

Mit Schreiben vom 18.05.2010 hat die EU-Verwaltungsbehörde eine Arbeitsanweisung zur (Nach-)Erfassung des Codes „Wirtschaftszweig“ im efREporter herausgegeben. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass der Wirtschaftszweig-Code „00 – Entfällt“ nur in Ausnahmefällen zu verwenden ist.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Bericht über die Bund-Länder Besprechung zum Thema „Umsetzung Transnationalität“

Die oben genannte Besprechung hatte am 13.04.2010 im Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Berlin unter Beteiligung der EU-Kommission stattgefunden. Berichte und Diskussionen über den Stand der Umsetzung transnationaler Aktivitäten in den einzelnen Bundesländern sowie die Vorstellung von Lernnetzwerken waren die zentralen Themen des Treffens.

Zum Stand der transnationalen Aktivitäten in den Ländern und auf Bundesebene wurde eine Übersicht erstellt. Ziel dieser Übersicht ist es, Transparenz für interessierte Akteure auf Bundesebene wie auch auf EU-Ebene hinsichtlich der Umsetzung von transnationalen Aktivitäten und Maßnahmen herzustellen.

Die Vertreterin der EU-Kommission informierte darüber, dass diese mit zwei Internetseiten die Umsetzung transnationaler Aktivitäten auf EU-Ebene unterstützt:

1. Die Website www.transnationality.eu dient dem Informationsaustausch und der Vernetzung der „ESF-Transnationalität“ umsetzenden Stellen in den Mitgliedstaaten und ESF-Regionen.
2. Darüber hinaus wurde eine weitere Website www.transnational-toolkit.eu aufgebaut, in der sich Projektträger, die transnationale Aktivitäten umzusetzen beabsichtigen, registrieren lassen können. Diese soll die Suche nach transnationalen Partnern unterstützen. Eine Aktualisierung der Website ist geplant.

Darüber hinaus berichtete die KOM-Vertreterin, dass nun eine „Interpretation Note“ zur Förderfähigkeit im Bereich der transnationalen Vorhaben vorliegt.

Dieses Dokument „AUS_Foerderfaehigkeit-transnationaler-Aktivitaeten_10_03_24.pdf“ ist zusammengefasst in einer Datei unter www.europa.sachsen-anhalt.de im Vademecum unter „Archiv_verbindlicher_Dokumente\Entscheidungen_Durchfuerungsregeln\DG-EMPL“ zu finden. Es wurde vereinbart, die Bund-Länder Sitzungen zur Transnationalität im jährlichen Rhythmus fortzusetzen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Verabschiedung Durchführungsbericht 2009 EFRE/ESF der Förderperiode 2007 - 2013

Die Jahresberichte 2009 für den EFRE und ESF der Förderperiode 2007 - 2013 wurden in der Begleitausschusssitzung der EU-Fonds am 08.06.2010 von den Mitgliedern verabschiedet. Diese werden in den kommenden Tagen fristgerecht – bis spätestens 30.06.2010 müssen die Dokumente der EU-Kommission per SFC2007 übermittelt werden – versandt.

Fondsübergreifende Halbzeitbilanz EFRE, ESF und ELER

Laut Operationeller Programme EFRE und ESF sowie dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) sind diese etwa zur Hälfte der Programmlaufzeit fondsübergreifend in Form einer strategischen Halbzeitbilanz zu bewerten. Es gilt zu untersuchen, inwieweit die Förderung den Bedarfslagen im Land Sachsen-Anhalt entspricht und die gesetzten Prioritätsachsen bzw. Aktionen geeignet sind, um den erwarteten Beitrag zu den strategischen Oberzielen der Landesregierung zu leisten. Von dieser Basis aus sollen Vorschläge für die Anpassung bzw. weitere Ausgestaltung der EU-Programme abgeleitet werden.

Die fondsübergreifende Halbzeitbilanz setzt sich aus sieben Schritten zusammen:

1. Auswertung der Finanz- und Monitoringdaten per 31.12.2009
Die Auswertung der monatlichen Finanz- und Monitoringdaten gibt u. a. Aufschluss über den Umsetzungsstand der einzelnen Aktionen aller EU-Programme in finanzieller Hinsicht. Ergänzend sollen ausgewählte materielle Indikatoren Erkenntnisse über die bisher erreichten Ergebnisse der Förderung geben.
2. Aktualisierung des sozioökonomischen Kontexts
Die Analyse statistisch sozioökonomischer Daten zeigt auf, inwieweit sich relevante Rahmenbedingungen für eine weitere nachhaltige Entwicklung verändert haben.

3. Synthese der thematischen Bewertungen

Offenzulegen ist die Auswirkung der Wirkungskanäle der untersuchten Fördermaßnahmen der bisher jährlich durchgeführten thematischen Untersuchungen auf die Oberziele der Landesstrategie, die Umsetzung der fondsübergreifenden Strategieschwerpunkte sowie die Umsetzung fondsübergreifender Querschnittsziele.

4. Delphi-Befragung der Akteure

Dieses Instrument ist ein wissenschaftlich etabliertes Verfahren, in welchem verschiedenen Experten (z. B. Kammern, Verbände, Wirtschaftsförderer, Landräte, Bürgermeister) befragt werden.

Die Delphi-Befragung soll für die Halbzeitbilanz sowohl eine rückblickende Bewertung für den abgelaufenen Förderzeitraum 2007 - 2009/2010 als auch eine prospektive Analyse für den verbleibenden Förderzeitraum 2011 - 2013/2015 liefern.

5. Aktualisierung der Scoring-Werte

Die Ergebnisse aus den vorhergehenden Schritten bieten eine profunde Grundlage, um das im Rahmen der Ex-ante Bewertung im Jahr 2006 vorgenommene „Scoring“ der einzelnen Aktionen der EU-Programme einer aktuellen Bewertung zu unterziehen.

6. Aktualisierung der Mittelverteilung

Basierend auf den bisherigen Bewertungsergebnissen, dem Scoring und den neuesten Daten zum Umsetzungsstand der EU-Fonds wird die EU-VB Vorschläge zu Mittelumschichtungen und Programmänderungen berechnen.

Den Ressorts und Fachreferaten werden die Ergebnisse zur Stellungnahme vorgelegt.

7. Vorlage zur Entscheidung an das Kabinett

Die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus den Bewertungsschritten werden zu einem Strategiebericht zusammengefasst. Es werden Vorschläge für die Anpassung bzw. weitere Ausgestaltung der EU-Programme abgeleitet und dem Kabinett zur Entscheidung vorgelegt.

Zum Ende des Jahres 2010 sollen die Ergebnisse der fondsübergreifenden Halbzeitbilanz vorliegen.



Bisherige begleitende Evaluierungsergebnisse für den EFRE und den ESF

Im Rahmen der begleitenden Evaluierung beauftragte die Lenkungsgruppe „Begleitung und Bewertung“ als Unterarbeitsgruppe des Begleitausschusses im Jahr 2009 den unabhängigen Evaluator Rambøll Management mit der Untersuchung von drei Themen:

- (1) Stand der Umsetzung des „Demografie-TÜV“
- (2) Evaluierung der einzelbetrieblichen kapitalorientierten Förderinstrumente
- (3) Evaluation der Städtischen Dimension

Die ersten (Zwischen-)Ergebnisse liegen nun vor, die Arbeiten werden in den Folgejahren fortgesetzt.

Die entsprechenden Berichte sind zum einen in das Archiv des Vademecums eingestellt (Berichte/Evaluierungen), zum anderen findet man sie auch auf unserer Europa-Homepage www.europa.sachsen-anhalt.de (Publikationen → Publikationen EU-Fonds in Sachsen-Anhalt → Evaluierungsberichte) bzw. unter <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=42225> .

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Beschluss der Europäischen Kommission über den Rechnungsabschluss der Zahlstellen für das EU-HHJ 2009

Mit Schreiben vom 28.04.2010 hat die Europäische Kommission den Beschluss über den Rechnungsabschluss 2009 der für die beiden **Agrarfonds EGFL und ELER** zuständigen Zahlstelle im Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt übermittelt.

Der Beschluss beinhaltet die uneingeschränkte Anerkennung der im Rechnungsjahr 2009, d. h. der vom 16.10.2008 bis 15.10.2009 getätigten Auszahlungen in Höhe von insgesamt 439,25 Mio. Euro für die beiden Agrarfonds EGFL und ELER. Auf den Garantiefonds, der die Beihilfezahlungen an die Landwirte umfasst, entfallen 395,73 Mio. Euro, auf den ELER 43,52 Mio. Euro.



Von den genannten Beihilfen unterliegen etwa 408 Mio. Euro, das entspricht 92,88 % aller Auszahlungen, dem sogenannten System der Cross-Compliance-Kontrollen, d. h. auf der Basis einer Risikoauswahl einer verstärkten Kontrolle durch systematische Fachrechtsprüfungen.

Die Europäische Kommission hat auf Basis der Prüfungen der Bescheinigenden Stelle und der Zuverlässigkeitserklärung des Zahlstellenleiters keinerlei Einschränkungen erklärt bzw. keinerlei Anlastungen ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass die Europäische Kommission bisher die Rechnungsabschlüsse von sieben deutschen Zahlstellen nicht abgeschlossen hat, bei fünf deutschen Zahlstellen wurden Anlastungsverfahren eingeleitet.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

ELER 2007 - 2013: Bewertung der Arbeitsqualität der Lokalen Aktionsgruppen unter Leader (Schwerpunkt 4)

Zum Jahresende 2009 wurde eine qualitative Bewertung aller bisher bewilligten Vorhaben der 23 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) im Land durchgeführt. Im Kern ging es um die Frage, ob sich die Ergebnisse der Förderung an den Zielen der eigenen Entwicklungskonzepte messen lassen.

Die Bewertung erfolgte in Verantwortung des Landesverwaltungsamtes mit externer Unterstützung durch das Büro für Agrar- und Dorfentwicklung in Eberswalde, das Leader in Sachsen-Anhalt seit etwa zehn Jahren begleitet.

Die Methode der Bewertung umfasste folgende Kriterien:

- Auswertung der Jahresberichte aller LAG'en für die Jahre 2008 und 2009:
 - Bewertung nach Punkten über 22 Indikatoren (max. 50 Punkte erreichbar)



- Bewertung der 359 bewilligten Vorhaben:
 - Bewertung nach Punkten (max. 50 Punkte erreichbar)
- Bewertung der Vernetzung der einzelnen Vorhaben
 - Bewertung nach Punkten (max. 25 Punkte erreichbar)
- Auswertung von 266 Fragebögen der Leader-Akteure
 - Prüfung und Bewertung nach 14 Fragen (max. 50 Punkte erreichbar)

Das Ergebnis dieser Bewertung war eine Rangfolge der 23 LAG'en nach Punkten. Von 175 maximal erreichbaren Punkten erhielten die drei besten Gruppen:

1. Naturpark Saale-Unstrut-Triasland: 152,
2. Uchte-Tanger-Elbe: 147 und
3. Naturpark Dübener Heide: 141 Punkte.

Schlusslichter waren drei LAG mit weniger als 70 Punkten.

Fazit der Bewertung

Gute LAG'en zeichnen sich dadurch aus, dass sie

- ein breites Förderspektrum nutzen.
- neben kommunalen Vorhaben verstärkt Vorhaben von Vereinen und Unternehmen umsetzen.
- zunehmend Erwerbsmöglichkeiten sichern und neue schaffen.



- einen hohen Vernetzungsgrad ihrer Projekte untereinander geschaffen haben, der bis zur Schaffung von Wertschöpfungsketten reicht.
- eine rege Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- durch ihre Leadermanager von Förderquellen außerhalb der RELE profitieren.
- bereits für 2009 Prioritäten der Projektanträge beschlossen hatten.
- erste Schritte der Selbstevaluierung ihres Handelns gegangen sind.

Um diese anspruchsvollen Kriterien zu erfüllen, bedarf es bei einigen Gruppen noch erheblicher Anstrengungen.

Vorschlag zur Verteilung der 2. Rate des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR)

Aus den ELER-Mitteln des Schwerpunktes 4 des EPLR waren noch 7,3 Mio. Euro als 2. Rate des FOR zu verteilen. Das LVwA hatte auf der Grundlage der erreichten Punktzahl einen Vorschlag hierzu erarbeitet.

Die vom Minister bestätigte Vorzugsvariante ordnet die LAG'en nach der Punktzahl, gewährt einen Extrapbonus für außerhalb der RELE beantragte Projekte und schlägt den drei Erstplazierten eine abgestufte Prämie zu. Dieser Vorschlag kommt dem Wettbewerbsgedanken am nächsten, ermutigt aber auch die schwachen Gruppen, ihre Planung auf eine 2. FOR-Rate auszurichten.

Näheres unter: www.leadernetzwerk-sachsen-anhalt.de

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Förderperiode ab 2014

Bewertung der Lissabon-Strategie und Ausblick auf „Europa 2020“

Mit der Lissabon-Strategie sollte sich die EU von 2000 bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt entwickeln. Insgesamt haben sich die unternommenen Anstrengungen positiv auf das Vorhaben ausgewirkt, auch wenn die Kernziele (Beschäftigungsquote von 70 %, Anteil der FuE-Ausgaben am BIP 3 %) nicht erreicht wurden.



2008 lag die Beschäftigungsquote in der EU bei 66 % (2000: 62 %), danach ging sie infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise zurück. Den Abstand zu führenden Industrieländern, wie z. B. USA, im Hinblick auf das Produktivitätswachstum konnte jedoch nicht verringert werden. Die Gesamtausgaben für FuE stiegen in der EU nur geringfügig an (2000: 1,82 %; 2008: 1,9 %).

Die Schlussfolgerung, die Strategie sei gescheitert, da diese Ziele nicht erreicht wurden, ist jedoch zu kurz gegriffen. Neue gemeinsame Wege wurden beschritten und Maßnahmen zur Bewältigung der langfristigen Schlüsselherausforderungen der EU gefördert.

Am 3. März 2010 hatte die Europäische Kommission die neue Strategie „Europa 2020“ vorgestellt, deren zentrales Anliegen die Überwindung der Krise und die Vorbereitung der EU-Wirtschaft auf das nächste Jahrzehnt ist. Europa 2020 baut auf dem im Rahmen der Lissabon-Strategie bisher Erreichten und den dabei gemachten Erfahrungen auf. Die Strategie soll im Juni 2010 auf einem EU-Gipfel durch die Regierungschefs beschlossen werden und einen Anstoß zu deutlich mehr Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität geben, ohne dabei dem sozialen Zusammenhalt Abbruch zu tun. Zur Verwirklichung dieser Zielsetzung wurden fünf sogenannte Kernziele aufgestellt, welche von den Mitgliedstaaten noch in eigene nationale Ziele umgesetzt werden:



1. Investitionen in Höhe von 3 % des BIP in FuE, insbesondere durch verbesserte Bedingungen für FuE-Investitionen des Privatsektors, sowie Entwicklung eines neuen Indikators zur Erfassung von Innovation.
2. Verringerung der Treibhausgasemissionen um mindestens 20 % gegenüber 1990 bzw. um 30 %, wenn die Bedingungen dies zulassen, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien an unserem Energieendverbrauch auf 20 % sowie Steigerung der Energieeffizienz um 20 %.
3. Verringerung der Zahl der unter den nationalen Armutsgrenzen lebenden Europäer um 25 %, wodurch 20 Millionen Menschen aus der Armut befreit würden
4. Erhöhung der Beschäftigungsquote der 20-64-jährigen von derzeit 69 % auf mindestens 75 %.
5. Verringerung der Schulabbrecherquote von derzeit 15% auf 10% sowie Erhöhung des Anteils der 30-34-jährigen mit Hochschulabschluss von 31% auf mindestens 40%.

Die Erreichung dieser Kernziele sieht die EU-Kommission mit einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum verbunden und hat unter diesen Wachstumsrubriken insgesamt sieben Leitinitiativen formuliert. Eine Übersicht über Kernziele und die Leitinitiativen finden Sie in der Anlage 2 dieses Newsletters. Darüber hinaus ist eine kurze Bewertung der Strategie seitens Frau Danuta Hübner aus dem Beitrag IQ-NET – Konferenz in Brüssel ersichtlich.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

2. Konjunkturpaket II

Ausweitung der im efREporter verfügbaren Standardberichte

Die bisher für das Konjunkturpaket II im efREporter verfügbaren Standardberichte wurden um zwei weitere Standardberichte erweitert. Neben den neu bereit gestellten Berichten „Tabelle 21A - Einzelprojektnachweis nach Landesinitiative“ und „Tabelle 21B – Einzelprojektnachweis nach Jahren“ stehen den Nutzern auch die Berichte „Tabelle 16 - Plan - Bewilligung - Zahlung“, „Tabelle 16 - Plan - Bewilligung - Zahlung (Gesamtübersicht)“, „Tabelle 18A - Indikatoren, Ergebnisse je Indikator“, „Tabelle 18B - Indikatoren, Ergebnisse je Ebene des Finanzplans“ und „Tabelle 19 - Auswertung nach Regionen“ für Auswertungszwecke zur Verfügung.

Arbeitsanweisung der EU-VB vom 28.04.2010 zur Eintragung von „Artikel 4-Prüfungen (Vor-Ort-Kontrollen)“

Mit Schreiben vom 28.04.2010 hat die EU-Verwaltungsbehörde eine vorläufige Arbeitsanweisung zur „Eintragung von Artikel 4-Prüfungen (Vor-Ort-Kontrollen)“ für Projekte des Konjunkturpakets II erlassen.

Erlass der EU-VB (EU-VB/K-II/2010-02) vom 06.05.2010 zum Abschluss von Projekten

Mit Erlass vom 06.05.2010 hat die EU-Verwaltungsbehörde das Verfahren zum Abschluss von K-II-Projekten im efREporter geregelt. Inhaltlich behandelt der Erlass die Verfahrensbeschreibung im Rahmen der Förderfähigkeitsprüfung des Bundes nach § 4 VV-ZuInvG. Zur Sicherstellung der technischen Abwicklung gegenüber dem Bund dürfen Projekte des Konjunkturpakets II im efREporter erst nach entsprechender Mitteilung der EU-Verwaltungsbehörde in den Status „abgeschlossen“ gesetzt werden.

Beide Erlasse können unter www.europa.sachsen-anhalt.de im Vademecum 2007 - 2013 des Landes und dort im Archivbereich unter „Entscheidungen_Durchfuehrungs-regeln/EU-VB/K-II“ herunter geladen werden.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Produktivsetzung Finanzpläne V2.1 KII

Der Finanzplan V2.1 für das KII wurde am 23.04.2010 im efREporter2 für alle Nutzer frei geschaltet. Der Finanzplan ist zum 04.01.2010 gültig gesetzt.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

3. Öffentlichkeitsarbeit

ELER: Ankündigung Leader-Veranstaltung 2010

Nach dem erfolgreichen Verlauf der ersten Leader-Veranstaltung am 11. November 2009 im Amtsbereich Anhalt in der Lutherstadt Wittenberg, plant die VB ELER auch in diesem Jahr eine derartige Veranstaltung. Diese findet am 30. September in der Region Anhalt in der Stadt Seeland, OT Nachterstedt statt und trägt den Arbeitstitel „Nachhaltige Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale im Wandel von Kulturlandschaften“. Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist auch in diesem Jahr mit der organisatorischen Umsetzung der Leader-Veranstaltung betraut. Über die detaillierte Planung informieren wir Sie im nächsten Newsletter.

Zu Gast in Sachsen-Anhalt: EFRE-Jahrestreffen geplant

Um die positive Wahrnehmung Sachsen-Anhalts als innovativen Wirtschaftsstandort und Hort eines reichen kulturhistorischen Erbes mit hoch attraktiver touristischer Infrastruktur weiter zu schärfen, ist die EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF in diesem Jahr Gastgeber des EFRE-Jahrestreffens. Im Rahmen dieser zweitägigen Sitzung werden alle deutschen EFRE-Fondsverwalter, Vertreter des Bundes sowie der EU-Kommission am 26./27. Oktober 2010 zu Gast in Quedlinburg sein.



Die inhaltliche Federführung liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie. Ziel dieses EFRE-Jahrestreffens ist die regelmäßige Abstimmung zwischen den drei an der Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik beteiligten Akteursebenen. Neben der inhaltlichen Arbeit wird jedoch auch gewährleistet sein, dass die teilweise weitgereisten Gäste die Möglichkeit haben, sich ein genaues Bild der seit 1994 zum UNESCO Weltkulturerbe zählenden Stadt Quedlinburg zu machen.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

4. Was – Wann – Wo

Vernissage zum Start des Präsentationsjahres der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 vom 8. bis 10. April 2010

„Die kleinen Städte – Profilierung zwischen Autonomie und Subvention“ lautete der Titel der internationalen Fachkonferenz, die vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt zum Auftakt der Internationalen Bauausstellung Stadtumbau 2010 in der Johanniskirche Magdeburg am 9. April 2010 veranstaltet wurde.

Mehr als zwei Drittel aller Menschen in Europa leben in kleinen und mittleren Städten – weltweit relevante Themen und Herausforderungen der Stadtentwicklung werden in diesen Orten jenseits der Metropolen und Megacities bestimmt. Beispielhaft illustrierten die auf der Konferenz vorgestellten IBA-Projekte aus Köthen (Anhalt), der Lutherstadt Eisleben, Magdeburg und Bernburg (Saale), welche vielfältigen und individuellen Lösungen im Rahmen der IBA Stadtumbau Sachsen-Anhalt 2010 für die Gestaltung des demografischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels entstanden sind.

Wie kann Lebensqualität jenseits klassischer Wachstumsparameter erhalten und nachhaltig entwickelt werden? Internationale Experten wie der Ökonom und Branding-Experte Sicco van Gelder (Amsterdam), die Politikberaterin Dr. Hildegard Orazé (Wien), die Direktorin des Schweizer Bundesamtes für Raumentwicklung Dr. Maria Lezzi (Bern), und der Bildungsforscher Prof. Dr. Rainer Lehmann (Berlin), diskutierten diese und andere Fragen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der IBA-Städte und der sachsen-anhaltischen Landesregierung.

Neben Bauminister Dr. Karl-Heinz Daehre zählten auch Finanzminister Jens Bullerjahn und Wirtschaftsminister Dr. Reiner Haseloff zu den Referenten der Konferenz. Mehr als 240 Teilnehmer aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und planerischer Praxis verfolgten das Vortrags- und Diskussionsprogramm.

Den Auftakt für die Konferenz bildete am Vorabend ein Festakt mit fast 400 Gästen in der Johanniskirche, zu dem der Ministerpräsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer einlud. Auch die Eröffnung der zentralen IBA-Überblicksausstellung in der Stiftung Bauhaus Dessau und vier Tagesexkursionen in ausgewählte IBA-Region waren Bestandteil des Programms.



Diskussionsrunde u. a. mit Prof. Dr. Böhmer



Auditorium der Auftaktveranstaltung



Führung im Bauhaus Dessau

Alle Veranstaltungen wurden aus Mitteln der Technischen Hilfe der Europäischen Strukturfonds finanziert – die IBA Stadtumbau 2010 zählt zu den Erfolgsprojekten der EU. Zahlreiche Initiativen konnten in den insgesamt 19 IBA-Städten mit EFRE-Unterstützung realisiert werden. Diesen Zusammenhang machte Christopher Todd von der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission während seiner Ansprachen im Rahmen der Vernissage deutlich.



Von den Ergebnissen der IBA Stadtumbau 2010 können sich Besucher im Präsentationszeitraum vom 9. April bis zum 16. Oktober in den 19 Städten vor Ort auf über 160 Veranstaltungen und in der zentralen Überblicksausstellung in der Stiftung Bauhaus Dessau überzeugen. Die IBA-Bilanz endet mit einer Finissage am 15. und 16. Oktober – geplant sind eine internationale Fachkonferenz zum Thema Demografie und Stadtentwicklung, Exkursionen und ein Abschluss-Festakt.

Weitere Informationen unter www.iba-stadtumbau.de

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Finanzminister reiste mit Vertretern Sachsen-Anhalts nach Brüssel

Finanzminister Jens Bullerjahn besuchte am 26. und 27. April 2010 in Brüssel den Kommissar der DG REGIO, Herrn Hahn, die DG Budget, Herrn Lemaître, und führte Gespräche mit dem Vizepräsidenten der Europäischen Investitionsbank, Herrn Dr. Kollatz-Ahnen, sowie den EU-Parlamentariern Frau Konstanze Krehl und Herrn Schulz. Des Weiteren sprach er mit Vertretern des AdR, von ECFIN (Economic and Financial Affairs) und nahm an einer Diskussionsrunde in der Friedrich-Ebert-Stiftung zu Rechtsrahmen und Aufgaben der Daseinsvorsorge teil.



Die Einzelgespräche betrafen die Zukunft der EU-Strukturfonds im Allgemeinen sowie die Zukunft der EU-Strukturfondsförderung in Sachsen-Anhalt und den anderen deutschen Konvergenzländern. Dabei ergab sich, dass die Chancen zur Fortsetzung der EU-Kohäsionspolitik inzwischen wieder deutlich besser eingeschätzt werden als noch im Oktober 2009.



Damals gab es zeitweise deutlich stärkere Bestrebungen die Kohäsions- bzw. Regionalpolitik zugunsten zentraler sektoraler Politiken wie Verkehrspolitik, Forschung und Entwicklung einzustellen oder deutlich abzuschmelzen.

Ebenfalls konnte das Anliegen, eine Übergangsregelung zu schaffen, die auch den derzeitigen deutschen Konvergenzländern wie Sachsen-Anhalt zu Gute kommen, vorgetragen werden. Die EU-Kommission denkt parallel darüber nach, wie man den Regionen, die über ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zwischen 75 % und 95 % des Durchschnitts der EU-27 aufweisen, gerecht werden kann.

Finanzminister Jens Bullerjahn trug auch zum Sachstand der Diskussion mit dem Europäischen Rechnungshof zu innovativen Finanzierungsinstrumenten vor. Die Vertreter der EU-Kommission, insbesondere Kommissar Johannes Hahn sowie der Vizepräsident der Europäischen Investitionsbank versprachen Unterstützung in diesen Fragen und traten für eine möglichst flexible und weitgehende Anwendung der neuen Finanzierungsinstrumente ein.

Die Gespräche betrafen weiter die derzeitige Krise des Euroraumes und die Weiterentwicklung der EU insgesamt. Die Gesprächspartner schilderten aus ihrer Sicht die Lage. Neben allen Gefährdungen waren sich alle aber darin einig, dass in der Krise auch die Chance liegt, den europäischen Integrationsprozess weiter voranzutreiben.

Die Teilnehmer aus Sachsen-Anhalt waren:

- Jens Bullerjahn, stellvertretender Ministerpräsident und Finanzminister
- Henning Schwarz, Geschäftsleiter der Investitionsbank Sachsen-Anhalt
- Dr. Norbert Heller, Leiter der EU-Verwaltungsbehörde EFRE/ESF
- Dr. Gunthard Bratzke, Geschäftsführender Vorstand isw Halle
- Dr. Michael Schädlich, Geschäftsführender Vorstand isw Halle
- Thomas Wobben, Leiter der Landesvertretung Brüssel
- Christine Bormann, Landesvertretung Brüssel

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

EUROPA AUF DER SPUR: EU-Projektwoche in der Sekundarschule Campus Technicus in Bernburg

Eingebettet in die Europawoche 2010 hatte die Sekundarschule Campus Technicus in Bernburg eine Projektwoche zum Thema „Miteinander leben“ organisiert. Im Auftrag der EU-Verwaltungsbehörde war am 4. Mai ein Team der Investitionsbank Sachsen-Anhalt zu Gast, um sich mit ca. 150 Schülerinnen und Schülern auf Entdeckungsreise quer durch die Europäische Union zu machen. Im Mittelpunkt stand dabei immer wieder die Frage nach dem Ziel und der Funktion der EU-Strukturfonds. Während des Projekttages durchliefen die einzelnen Schülergruppen zwei Stationen voller Informationen rund um die EU. So mussten die Kinder beispielsweise im Rahmen eines Würfelspiels ihr Wissen hinsichtlich der Flaggen der 27 EU-Mitgliedstaaten unter Beweis stellen und parallel dazu landesspezifische Quizfragen beantworten. Im nächsten Raum standen dann weitere Spiele auf dem Plan, in dessen Rahmen die Kinder viel über die maßgebliche Rolle der EU-Strukturfonds im Land Sachsen-Anhalt erfuhren.



Die Kinder haben Spaß beim Spiel „Fahnenzuordnen“.



In Kleingruppen lernten die Kinder mit dem Spiel „Europa tut gut! - Die EU-Strukturfonds in Sachsen-Anhalt spielend entdecken“



Spielerisch quer durch die EU – das Europapuzzle sorgte für viel Freude





Die kindgerechte Annäherung an dieses komplexe Thema gelang gut. Anhand der Spiele wurde den Kindern erklärt, wie groß die landschaftliche und kulturelle Vielfalt Europas ist. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es immer noch massive Unterschiede im Wohlstandsniveau der einzelnen Regionen gibt.

Gleich zu Beginn stellte sich heraus, dass einige Schüler sehr aufmerksam das aktuelle Weltgeschehen verfolgen. So wurde das Team der IB schon nach den ersten drei Minuten mit Fragen zur aktuellen „Griechenlandproblematik“ konfrontiert. Schnell zeigte sich, dass sich über diesen kleinen Exkurs ein hervorragender Bogen zu den Begriffen „Solidarität“ und „Subsidiarität“ herstellen ließ; immerhin zwei der wichtigsten Grundprinzipien des regionalpolitischen Ansatzes der EU-Strukturfonds.

Abseits dieser abstrakten Begrifflichkeiten zeigen sich die EU-Strukturfonds in Bernburg für die Kinder jedoch absolut greifbar. Unmittelbar, nämlich in der eigenen Schule, spüren die Kinder Tag für Tag, welche wichtige Rolle die EU-Strukturfondsförderung für den Alltag der Menschen in Sachsen-Anhalt spielt. So ist Bernburg einer der 19 Standorte der Internationalen Bauausstellung Sachsen-Anhalt 2010, deren Finanzierung aus den Brüsseler-Fördertöpfen mit fast 20 Millionen Euro EFRE-Mitteln unterstützt wird. Unter dem Motto „Zukunftsbildung – Lernen im Zentrum“ werden in Bernburg drei alte Schulstandorte zu einem modernen Sekundarschulkomplex, dem Campus Technicus, zusammengeschlossen.

Die Begeisterung für Europa und das hohe Konzentrationsniveau der Kinder zeigte, dass diese voll und ganz bei der Sache waren und auf dem besten Weg dazu sind, überzeugte Europäer zu werden. Abgerundet wurde diese Projektwoche von einem „Tag der offenen Tür“, in dessen Rahmen hatten die Eltern sowie die breite Öffentlichkeit die Gelegenheit, die Schule von innen kennenzulernen und sich über die vielfältigen Förderbereiche der EU-Strukturfonds zu informieren.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Europawoche vom 2. bis 10. Mai 2010 und Europatag 2010

Am 9. Mai feiert die Europäische Union (EU) alljährlich ihren Geburtstag. Dieses Datum geht auf den Jahrestag der „Schuman-Erklärung“ zurück, die den Grundstein für die heutige EU legte. Am 9. Mai 1950 unterbreitete Robert Schuman seinen Vorschlag, die Kohle- und Stahlproduktion verschiedener europäischer Staaten, darunter Deutschland und Frankreich, zusammenzulegen. Davon versprach sich der damalige französische Außenminister dauerhaften Frieden in Europa und hoffte auf einen ersten Schritt hin zu einer Wirtschaftsunion. Heute ist der 9. Mai zu einem Europäischen Symbol geworden, welches zusammen mit der Flagge, der Hymne und dem Euro die Einheit der EU darstellt.

Seit 16 Jahren wird als gemeinsame Aktion der deutschen Länder, der Bundesregierung, der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments eine Europawoche (2. - 10. Mai 2010) begangen. Es fanden Veranstaltungen und Festlichkeiten statt, die Europa seinen Bürgerinnen und Bürgern einander näherbringen. In Brüssel öffneten z. B. die europäischen Institutionen an diesem Tag ihre Pforten für die Öffentlichkeit.

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen, besonders die in Sachsen-Anhalt durchgeführt wurden, sind über die Europa-Seiten www.europa.sachsen-anhalt.de abrufbar.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IQ-NET – Konferenz in Brüssel

Am 6. und 7. Mai 2010 trafen sich Vertreter und Vertreterinnen aus über 20 europäischen Regionen aus 16 Mitgliedstaaten, die sich zum IQ-NET zusammengeschlossen haben, in den Räumen der Landesvertretung Sachsen-Anhalts in Brüssel. Dieses Netzwerk existiert seit 14 Jahren. Die darin vertretenen Verwaltungsbehörden bewirtschaften zusammen 127 Mrd. Euro, d. h. 36 % der kompletten europäischen Strukturfondsmittel. Auch Sachsen-Anhalt ist IQ-NET Mitglied. Als Thema der IQ-NET-Konferenz stand die Zukunft der EU-Strukturfonds auf der Agenda.

Gesprächspartner waren der Generaldirektor der DG REGIO Dr. Dirk Ahner sowie Frau Danuta Hübner, frühere Kommissarin der DG REGIO und jetzt Mitglied des EU-Parlaments und Vorsitzende des REGI-Ausschusses.

In mehreren kleinen Gesprächsgruppen diskutierten die IQ-NET-Mitglieder Lösungsansätze zu den Aspekten Programmierung und Implementierung von Operationellen Programmen, Monitoring und Bewertung der Umsetzung Operationeller Programme sowie den Aufbau von Verwaltungs- und Kontrollsystemen.

Die Gastredner Frau Hübner und Herr Dr. Ahner gingen auf den Zeitplan zur Vorbereitung der nächsten EU-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 ein; eine besondere Rolle spielte dabei die Bedeutung der Agenda 2020 der EU-Kommission. Die EU-Kommission sieht dies als wichtigen Diskussionsbeitrag für die zukünftige Ausgestaltung der EU-Kohäsionspolitik an. Die Agenda 2020 fordert drei Wachstumsschwerpunkte: Innovation, Nachhaltigkeit und Integration. Sie benennt dazu einige wenige Zielwerte wie die Forschungs- und Entwicklungsquote in Prozent des Bruttoinlandsproduktes eines Mitgliedsstaates, die Schulabbrecherquote oder die Klimaziele.

Diese Wachstumsziele sind durch sieben Leitinitiativen weiter untersetzt, die mögliche Handlungsfelder beschreiben. Frau Hübner nahm dazu eine sehr kritische Haltung ein. Das Dokument sei zu allgemein. Es würden Zielwerte vorgegeben, ohne dass es klare Verantwortlichkeiten auf Ebene der EU, der Mitgliedsstaaten, Regionen oder Kommunen dafür gäbe.



Die IQ-Net Vertreter versammelt



Für die Zukunft der EU-Strukturfondsförderung im Land Sachsen-Anhalt bleibt festzuhalten:

- Die Unterstützung von Sachsen-Anhalt als Konvergenzgebiet läuft mit der Förderperiode 2007 - 2013 endgültig aus.
Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit nach 2013 eine Unterstützung Sachsens-Anhalts seitens der EU geben – wenn auch niedriger als bisher.
- Es ist zu erwarten, dass für bisherige Konvergenzregionen, die bezogen auf die EU-27 ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf zwischen 75 % und 95 % des Durchschnitts haben, Übergangsregelungen geschaffen werden.
- In den Jahren 2011, 2012 und 2013 wird die EU-Strukturfondsprogrammierung Sachsen-Anhalt für die neue Periode zu leisten sein.
- Die Agenda 2020 kann nur ein erster Ansatz sein, der weiter durch strategische Leitlinien zur EU-Kohäsionspolitik, durch eine nationale bzw. durch eine konkrete EU-Strukturfondsstrategie für Sachsen-Anhalt eingebettet in das Ergebnis einer Leitbilddiskussion für Sachsen-Anhalt untersetzt werden muss.



Dr. Ahner (DG REGIO) und Prof. Bachtler (IQ-Net)

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

juEx-Halbzeitbilanz in Dessau-Roßlau am 26. Mai 2010:

„Heute noch Gründerinnen und morgen Arbeitgeberin und maßgeblicher Teil der Wirtschaftskraft Sachsen-Anhalts!“

„Es ist kein Zufall, dass Sie zu den 30 juEx-Teilnehmerinnen gehören – es ist einzig auf ihr Engagement zurückzuführen. Ein erster Schritt in eine erfolgreiche Zukunft als Unternehmerin!“, beginnt Anja Kriesch, juEx-Projektleiterin, die Halbzeitbilanz des erfolgreichen und auf zwei Jahre angelegten Gründerinnen-Projektes in Dessau, bei der auch der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Dr. Reiner Haseloff, zu Gast war. Der Minister äußerte während der Veranstaltung, dass er positiv überrascht sei von der Vielfalt der juEx-Gründungen und sicherte weiterhin seine Unterstützung zu.



Minister Haseloff und die juEx-Teilnehmerinnen
[Fotos: BOXXOM.COM]

Vor einem Jahr, am 17. Juni 2009, startete das Projekt „juEx - junge Existenzgründerinnen in Sachsen-Anhalt“ mit einer Auftaktveranstaltung in der Magdeburger Denkfabrik. Damals wurde die Magdeburgerin Anne Goldammer mit ihrem Unternehmen „Pferdewärts“ als erste juEx-Teilnehmerin vorgestellt.

Nach einem Viertel der Projektlaufzeit war das Ziel, 30 Gründerinnen im Gesundheits- und Sozialbereich in das Projekt aufzunehmen, erreicht. „Wir arbeiten sehr gut mit unseren Kooperationspartnern, wie z. B. den Gleichstellungsbeauftragten, anderen Gründungsprojekten und Berufsverbänden zusammen. So hat es sich schnell herumgesprochen, dass wir Frauen individuell unterstützen und sie durch ihre Teilnahme bei juEx ihr Netzwerk sinnvoll erweitern können“, so die Projektleiterin Kriesch.

„Der Austausch mit anderen Gründerinnen ist wirklich sehr bereichernd“, so Ursula Eschrich, Heilpraktikerin und juEx-Teilnehmerin aus Wernigerode. Unter den 30 Teilnehmerinnen sind 26 verschiedene Berufsbilder zu finden – alle im Gesundheits- und Sozialbereich. Und auch was die Biografien der juEx-Frauen angeht, kann guten Gewissens von Vielfalt gesprochen werden: juEx-Teilnehmerinnen sind zwischen 21 und 60 Jahren alt, gründen aus Hartz IV heraus oder kündigten einen guten Job, um zukünftig Unternehmerin zu sein und haben insgesamt über 30 kleine bzw. große Kinder – zwei davon sind gerade drei und fünf Monate alt. Letzteres ist ein weiterer Beleg dafür, dass sich Selbständigkeit und Familie nicht ausschließen. Damit dies kein Spagat, sondern ein harmonisches und gut organisiertes Miteinander wird, ist die Vereinbarkeit von Beruf & Familie eines der Themen im juEx-Coaching.



Diskussionsrunde
[Fotos: BOXXOM.COM]

„Heute sprechen wir hier über Kleinstunternehmerinnen. Doch 45 % unserer Gründerinnen planen in den nächsten fünf bis zehn Jahren die Einstellung von MitarbeiterInnen, 25 % Investitionen bis zu 100.000 Euro“, sagt Anja Kriesch, Projektleiterin von juEx. Damit unterstreicht sie die Aussage von Minister Dr. Reiner Haseloff zum Projektbeginn, dass Frauen wichtig für die heimische Wirtschaft seien. „Heute noch Gründerinnen – morgen Arbeitgeberin und maßgeblicher Teil der Wirtschaftskraft Sachsen-Anhalts!“, so Kriesch optimistisch über die Projektteilnehmerinnen.

Das Projekt „juEx - junge Existenzgründerinnen in Sachsen-Anhalt“ wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Landes Sachsen-Anhalt und ist somit ein hervorragendes Beispiel dafür, wie mit Hilfe der Europäischen Strukturfonds innovative Ideen in den Regionen unterstützt werden und so ein entscheidender Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung des Landes geleistet werden kann. Ganz besonders stolz auf den großen Erfolg des Projektes ist auch Ute Fischer, Vorsitzende des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e. V., die betonte, dass es sich bei juEx um das erste ESF-Projekt des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e. V. handle.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Demographie-Veranstaltung MLV mit EU-KOM: EU-Demografie-Tagung zur Rolle der lokalen und regionalen Behörden bei der Gestaltung des Demografischen Wandels

Am 11. Juni 2010 fand in Magdeburg im Gesellschaftshaus eine gemeinsame Veranstaltung der Generaldirektion für Beschäftigung, Soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der EU-Kommission (GD EMPL) und dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt statt.

Die Europäische Kommission hat 2007 eine Sachverständigengruppe für Fragen der Demografie eingesetzt. Diese Sachverständigengruppe ist beauftragt, die Kommission über die Beobachtung des Demografischen Wandels und die Umsetzung von politischen Leitlinien zu beraten. Sie setzt sich zusammen aus Vertretern aus allen Mitgliedstaaten sowie von unabhängigen Sachverständigen.

Die Europäische Kommission möchte zukunftsfähige politische Maßnahmen im Bereich des Demografischen Wandels unterstützen und hat sich deshalb bewusst für das Bundesland Sachsen-Anhalt als Tagungsort entschieden, um über die Rolle der lokalen und regionalen Behörden bei der Gestaltung des Demografischen Wandels vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft zu beraten.

Neben Ministerpräsident Wolfgang Böhmer sprachen auch die Minister Norbert Bischoff (Soziales), Reiner Haseloff (Wirtschaft), Rainer Robra (Europaminister) sowie Staatssekretär Dr. Michael Schneider (Bevollmächtigter des Landes beim Bund) zu den EU-Experten. Ministerpräsident Wolfgang Böhmer betonte in seiner Begrüßungsrede, dass die demografische Entwicklung eine zentrale Rahmenbedingung für den künftigen Einsatz der EU-Fonds darstellt, die im Rahmen der Planungen durchgängig zu berücksichtigen ist.



Diskussionsrunde mit Vertretern der EU-KOM

Mit Beschluss der Landesregierung vom 25.10.2005 sind für Sachsen-Anhalt die Prioritäten für den Einsatz der EU-Fonds 2007 bis 2013 festgelegt worden. Ziel ist es, bei der Ausrichtung der Förderpolitik auf Wachstum und Beschäftigung demografische Aspekte bei allen Planungen und Maßnahmen durch die Anwendung eines Demografie-TÜV zu berücksichtigen. Des Weiteren hat sich das Land Sachsen-Anhalt in den Programmtexten für den Einsatz der EU-Fonds, insbesondere bei den Schwerpunkten drei bis fünf des EFRE und des EPLR, gegenüber der Europäischen Kommission zu einer demografie-sensiblen Bewertung von Infrastrukturinvestitionen verpflichtet.

Staatssekretär André Schröder aus dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr, auf dessen Initiative hin die Tagung in Magdeburg stattfand, zeigte sich erfreut, dass Sachsen-Anhalt durch zahlreiche Projekte und Initiativen auf Landes- und europäischer Ebene eine Art Vorreiterrolle bei der Gestaltung des Demografischen Wandels einnimmt. So wurden mit der Internationalen Bauausstellung 2010 exemplarische Lösungen für den Stadtumbau vorgestellt, die auch auf andere Städte und Regionen in Europa übertragbar sind. Im weiteren Dialog mit den EU-Experten erhofft sich das Land auch in Zukunft wichtige Anregungen für die weitere Ausgestaltung der Demografie-Politik in Sachsen-Anhalt.



Staatssekretär André Schröder

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



5. Weitere Themen

Entwicklungen im Europarecht

Der Vertrag von Lissabon zur Änderung des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) wurde am 13. Dezember 2007 in der portugiesischen Hauptstadt von den Vertretern der siebenundzwanzig Mitgliedstaaten unterzeichnet. Nach Ratifizierung durch alle Mitgliedstaaten ist er am 1. Dezember 2009 in Kraft getreten.

Einen Wegweiser durch den Lissabonvertrag finden Sie als Anlage 1 zu diesem Newsletter.

Neben den inhaltlichen Entwicklungen in den Texten des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV) haben sich auch der Name des EGV und Artikelnummern geändert, welche bei zukünftigen bei Bezügen in Texten, Formularen und Mustern Beachtung finden müssen.

Der Vertrag zur EGV ist in den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) umbenannt worden. Auch in diesem Vertrag haben sich die Artikelnummern aufgrund von zusätzlichen Artikeln oder Umstrukturierung geändert. So sind bspw. Ausführungen über Beihilfen, die ehemals mit „Beihilfen gemäß Art. 87 Abs. 1 EGV“ angegeben wurden, zukünftig mit „Beihilfen gemäß Art. 107 Abs. 1 AEUV“ zu zitieren. Die Ziele der EU-Strukturfonds, die ehemals in den Artikeln 158 ff. EGV formuliert waren, finden Sie nunmehr in den Artikeln 174 ff. AEUV. Zu den vollständigen Texten der Vertragswerke gelange Sie über www.eur-lex.europa.eu.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Europäische Bewegung
Sachsen-Anhalt

Vorstellung von EU-Gremien/Institutionen

In dieser Ausgabe: Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e. V.

Die Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e. V. ist ein Zusammenschluss von derzeit 28 europäisch interessierten Vereinen, Verbänden, Parteien, Kammern, Bildungseinrichtungen, Organisationen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen in Sachsen-Anhalt. Ziel des gemeinnützigen Vereins ist die Förderung des europäischen Gedankens im Land und das Zusammenwachsen der europäischen Nationen. Dazu bietet die Europäische Bewegung Sachsen-Anhalt e. V. bereits seit 1995 ein überparteiliches Forum, auf dem aktuelle politische Themen debattiert werden. Neben dem Durchführen von Diskussionsveranstaltungen, die von Politikern und interessierten Bürgern und Bürgerinnen rege genutzt werden, fördert der Verein insbesondere auf Europa bezogene Aktivitäten Jugendlicher in der Region. So wurde beispielsweise neben der Organisation von Events für und mit Jugendlichen die Profilierung der Europaschulen unterstützt.

Die Mitgliedschaft steht allen juristischen Personen offen. Der Präsident des achtköpfigen Präsidiums, Herr Dieter Steinecke (MdL), ist zugleich Präsident des Landtags von Sachsen-Anhalt.

Der Verein selbst ist Mitglied der Europäischen Bewegung Deutschland e. V., welche wiederum mit EU-Akteuren auf nationaler sowie europäischer Ebene kooperiert.

Lesen Sie mehr unter www.europaeische-bewegung-sachsen-anhalt.de.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)



Große Europäer: Robert Schuman

Mit der aktuellen Newsletterausgabe wurde das Inhaltsverzeichnis um eine weitere Kategorie ergänzt. Unter der Überschrift „Große Europäer“ soll nun in jedem Newsletter ein kurzer Text zu Ehren der Frauen und Männern erscheinen, die wir guten Gewissens zu den Vordenkern und Pionieren der Europäischen Integration zählen dürfen. Gleichzeitig sollen diese kurzen biografischen Schlaglichter auch dazu dienen, unsere heutige – oft „nur“ technisch/administrative – Auseinandersetzung mit Themen der Europäischen Union, in einen größeren historischen Zusammenhang zu stellen. Am Beginn dieser Reihe steht Robert Schuman.

Wie bereits in dieser Ausgabe zu lesen war, gilt Robert Schuman als einer der bedeutendsten Wegbereiter der Europäischen Union. Der von ihm entwickelte und am 9. Mai 1950 vorgestellte „*Schuman-Plan*“ gilt als Blaupause zur Schaffung der Montanunion von 1951. Bekannt ist dieser erste europäische Wirtschaftsverband auch unter dem Namen *Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl*. Herzstück des „*Schuman-Plan*“ war vor allem die gemeinsame, zollfreie Kontrolle der Montanindustrie durch die Mitgliedstaaten [Belgien](#), [Bundesrepublik Deutschland](#), [Frankreich](#), [Italien](#), [Luxemburg](#) und die [Niederlande](#). Für die noch junge Bundesrepublik hatte dieser erste Zusammenschluss zur Folge, dass das Ruhrgebiet, welches bis dahin noch unter Kontrolle der britischen Besatzungstruppen stand, eine Chance auf neues Wachstum bekam. Die gesamte Montanunion wurde so zum wesentlichen „Schwungrad“ des deutschen Wirtschaftswunders und der sich neu entfaltenden gesamteuropäischen Prosperität von der wir bis heute profitieren.

Robert Schuman, 1863 in Luxemburg geboren, fand erst vergleichsweise spät den Weg in die Politik. Zunächst war der promovierte Jurist als Rechtsanwalt im damals deutschen Metz tätig bis er dann, nach der Rückgabe von Elsass-Lothringen an Frankreich im Jahr 1919, die französische Staatsbürgerschaft annahm und schließlich Abgeordneter der Nationalversammlung Frankreichs wurde. Im Jahr 1946 wurde Schuman französischer Finanzminister und schon ein Jahr später zum Ministerpräsidenten gewählt. Die Idee eines wirtschaftlich und politisch geeinten Europas stieß jedoch in den frühen 50er Jahren in Frankreich und weiten Teilen Europas auf nur wenig Resonanz, sodass Schuman 1951 sein Amt als Außenminister niederlegte.



Die Unterzeichnung der *Römischen Verträge* 1957 zeigte aber, dass sich die anfangs noch skeptisch betrachteten Grundideen Schumans nach nur wenigen Jahren durchgesetzt hatten. Nicht ohne Grund wird Robert Schuman, der 1958 zum ersten Präsidenten des Europäischen Parlaments gewählt wurde, somit auch als „Vater Europas“ bezeichnet. Der Verdacht liegt nahe, dass es insbesondere Schumans eigene Biografie war, die ihn erkennen ließ, wie wichtig ein wirtschaftlich und politisch integriertes Europa für die Zukunft dieses Kontinents ist. Ein maßgeblicher Pfeiler dieser Integration stellte für Schuman immer auch die Aussöhnung zwischen Deutschland und Frankreich dar. Für seine Verdienste erhielt er diverse Auszeichnungen, so beispielsweise den renommierten Karlspreis der Stadt Aachen (1958). Auch das Hauptquartier der Deutsch-Französischen Brigade in Müllheim trägt seit 1993 den Namen „Robert-Schuman-Kaserne“.

[zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)